

MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | |
|------------------------|----------------|------------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: M 26/0170 |
| 81 - Stadtwerke | | | Datum: 16.04.2026 |
| Bearb.: | Seedorff, Jens | Tel.:040 521 04 132 | öffentlich |
| Az.: | | | |

| | | |
|----------------------------|-----------------------|----------------------|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
| Stadtwerkeausschuss | 22.04.2026 | Anhörung |

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Bürgerbeteiligung an der Energiewende vom 11.03.2026

Sachverhalt:

BÜRGERBETEILIGUNG AN DER ENERGIEWENDE

Wiederholt hat die Werkleitung ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, Bürgerinnen und Bürger an Projekten der Energiewende zu beteiligen, jüngst in Zusammenhang mit dem Energiepark Meyertwiete. Vorteile der auch finanziellen Bürgerbeteiligung sind die Erhöhung der Investitionssummen, die höhere Wertschöpfung in der Kommune sowie die größere Akzeptanz für Projekte durch Sichtbarkeit und Transparenz in der Umsetzung.

Bundesweit gibt es verschiedene Modelle der Beteiligung, grundsätzlich unterschieden in genossenschaftliche Formen, die Mitsprache und finanzielles Engagement vereinen, und rein finanzielle Beteiligungen.

Häufig gründen Stadtwerke gemeinsam mit Banken Bürgerenergiegenossenschaften, in die sie Fachkenntnis und Personal einbringen. Die Genossenschaften beteiligen sich entweder am Stammkapital der Stadtwerke oder finanzieren Projekte wie Windkraft- oder Solaranlagen.

Andere Stadtwerke wählen Modelle der finanziellen Bürgerbeteiligung ohne Mitspracherecht, z. B. in Form von projektbezogenen Sparbriefen oder Darlehen.

Wir bitten um schriftliche Antwort auf folgende Fragen:

1. Welches Modell der Bürgerbeteiligung streben die Stadtwerke Norderstedt an, unterteilt in Finanzierungsstruktur, rechtliche Gestaltung, Vermarktung und Werbung, operatives Geschäft?
2. In welcher Höhe sollen Finanzmittel durch eine Bürgerbeteiligung eingeworben werden?
3. Wann soll die Bürgerbeteiligung in Norderstedt starten?

| | | | | | |
|-----------------|--------------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichs- leitung | Amtsleitung | mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-----------------|--------------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|

Gerd Segatz

Erläuterungen der Werkleitung:

Frage 1:

Welches Modell der Bürgerbeteiligung streben die Stadtwerke Norderstedt an, unterteilt in Finanzierungsstruktur, rechtliche Gestaltung, Vermarktung und Werbung, operatives Geschäft?

Antwort:

Derzeit besteht in Norderstedt keine Bürgerenergiebeteiligung unter Einbindung der Stadtwerke Norderstedt. Aktuell entwickeln die Stadtwerke jedoch den Energiepark Meyertwiete. Innerhalb dieses Projekts ist unter anderem die Errichtung eines Photovoltaik-Parks mit einer signifikanten Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien vorgesehen.

Eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an diesem PV-Park ist aus Sicht der Stadtwerke grundsätzlich gut vorstellbar.

Die konkrete Ausgestaltung – insbesondere hinsichtlich der rechtlichen Struktur – ist im weiteren Projektverlauf noch zu präzisieren. Üblicherweise erfolgt eine Beteiligung über eine Bürgerenergiegenossenschaft, die sich mit einem Anteil von etwa 20 % am Investitionsvolumen beteiligt und im Gegenzug eine entsprechende Rendite erhält. Der operative Betrieb wird in solchen Modellen in der Regel durch den Energieversorger übernommen.

Die Ausgestaltung der Finanzierungsstruktur, der Vermarktung und Werbung sowie weiterer operativer Aspekte wird im Zuge der fortschreitenden Projektplanung weiterentwickelt und konkretisiert.

Frage 2:

In welcher Höhe sollen Finanzmittel durch eine Bürgerbeteiligung eingeworben werden?

Antwort:

Konkrete Vorgaben zur Höhe der einzuwerbenden Finanzmittel durch eine Bürgerbeteiligung bestehen derzeit – wie bereits dargestellt – noch nicht.

Erfahrungswerte aus vergleichbaren Projekten zeigen jedoch, dass Beteiligungen an Bürgerenergiegenossenschaften üblicherweise mit Einstiegsbeträgen ab etwa 500 € möglich sind

Frage 3:

Wann soll die Bürgerbeteiligung in Norderstedt starten?

Antwort:

Ein konkreter Zeitpunkt für den Start einer Bürgerbeteiligung in Norderstedt kann derzeit noch nicht benannt werden. Voraussetzung hierfür ist ein geeignetes Projekt, wie beispielsweise der Energiepark Meyertwiete.

Die entsprechenden Planungen sowie die städtebaulichen Verfahren für dieses Projekt haben jedoch erst begonnen, sodass eine Bürgerbeteiligung erst im weiteren Projektverlauf konkretisiert werden kann.

